

II- ⁷⁵⁶³ der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3709 /J

1992 -11- 04

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Abkommen über soziale Sicherheit

Seit dem Beginn des Zerfalls Jugoslawiens stellt sich die Frage, wie sich diese Entwicklung auf das seit 1965 bestehende Abkommen über soziale Sicherheit auswirkt. Den Anfragestellern ist nun zu Ohren gedrungen, daß die instabile Lage zum Teil angeblich dafür mißbraucht wird, mit falschen Dokumenten Vorteile in Österreich zu erlangen (etwa Familienbeihilfe für nicht vorhandene Kinder oder eine frühere Pensionierung etc.). Es ist auch zu befürchten, daß zahlreiche österreichische Leistungen nicht den Anspruchsberechtigten, sondern den Bürgerkriegsparteien zugutekommen.

Aus Vorarlberg wurde bekannt, daß ein Türke erfolgreich einen negativen Pensionsbescheid bekämpft hat, weil sein von den türkischen Behörden bestätigtes Alter vom österreichischen Pensionsversicherungsträger nicht anerkannt wurde. Angeblich wurden bis Mai 1991 151 türkische Geburtsdaten abgeändert, 200 Anträge sollen noch nicht entschieden sein. Das Abkommen über soziale Sicherheit mit der Türkei stellt ausländische Urkunden inländischen Dokumenten hinsichtlich der Beweiskraft gleich und bietet damit Gelegenheit für Mißbräuche, die der österreichischen Sozialversicherung – und damit allen sich korrekt verhaltenden Pflichtversicherten – wahrhaft teuer zu stehen kommen können.

Eine Revision der bestehenden Abkommen über soziale Sicherheit erscheint angesichts dieser Zustände dringend erforderlich; die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Ist das Abkommen mit der einstigen Sozialistischen Förderalistischen Republik Jugoslawien angesichts des Zerfalls dieses Staates Ihrer Meinung nach noch anwendbar?
2. Wenn ja, wird das Abkommen für alle Gebiete des ehemaligen Jugoslawiens weiter angewendet oder sind einzelne Teilgebiete (etwa Serbien und Montenegro oder auch Bosnien) von der Anwendung ausgeschlossen?

3. Werden Sie Verhandlungen zum Abschluß von vergleichbaren Verträgen mit den neuen Staaten auf ehemalig jugoslawischem Territorium aufnehmen, etwa mit Slowenien, das sich als neuer Staat bereits einigermaßen konsolidiert hat? Wenn ja, wann sollen diese Verhandlungen abgeschlossen sein?
4. Streben Sie für diese Abkommen einen anderen Inhalt an als den des alten Abkommens mit Jugoslawien? Wenn ja, welche Änderungen wollen Sie in den Verhandlungen durchsetzen?
5. Ist es richtig, daß auch jetzt noch dubiose Dokumente von "Behörden" aus den Kampfgebieten von den österreichischen Sozialversicherungsträgern anstandslos akzeptiert werden?
6. Werden derzeit noch Leistungen österreichischer Sozialversicherungsträger an Konten im ehemaligen Jugoslawien überwiesen? Wenn ja, um welche Leistungen handelt es sich und welche Beträge fließen monatlich im Durchschnitt? Wenn nein, seit wann und auf welcher rechtlichen Basis werden die fraglichen Beträge einbehalten?
7. Wird angesichts dessen, daß sich viele Gastarbeiter aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien Erpressungen der Kriegsparteien ausgesetzt sehen, eine verstärkte Kontrolle von Mißbräuchen (etwa bei Ausgleichszulagen für im Ausland wohnende Pensionisten) durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
8. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die drohende Flut dramatisch rasch alternder Türken zu unterbinden? Werden Sie eine Änderung des Abkommens mit der Türkei einleiten, um die Anerkennung von Dokumenten an gewisse dem Mißbrauch entgegenwirkende Voraussetzungen zu binden?
9. Wieviele Verfahren zur Korrektur des ursprünglich angegebenen Alters sind derzeit bei den österreichischen Sozialversicherungsträgern anhängig? Aus welchen Staaten stammen die meisten Antragsteller? Lassen sich geographische Schwerpunkte etwa innerhalb der Türkei feststellen?
10. Welche Mehrkosten würde es in etwa verursachen, wenn alle Verfahren zugunsten der Antragsteller abgeschlossen würden und entsprechend vorverlegte Pensionierungen erfolgten?